

**HomeAdvisor GmbH
Ismaning**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG) sowie des Fehlens von Vollzugsbedingungen und betreffend
die weitere Annahmefrist**

**Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht zur vollständigen oder
teilweisen Veröffentlichung oder Weitergabe in, innerhalb oder aus Ländern bestimmt, wo
eine solche Veröffentlichung oder Weitergabe eine Verletzung der maßgeblichen
rechtlichen Bestimmungen begründen würde.**

Die HomeAdvisor GmbH, mit Sitz in Ismaning, (die "**Bieterin**") hat am 21. November 2016 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der MyHammer Holding AG, Berlin ("**MyHammer Holding**"), zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der MyHammer Holding (ISIN DE000A11QWW6) (eine "**MyHammer Holding-Aktie**" oder gemeinsam die "**MyHammer Holding-Aktien**") gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 5,15 je MyHammer Holding-Aktie veröffentlicht (die "**Angebotsunterlage**"). Am 19. Dezember 2016 hat die Bieterin eine Unterlage zur Änderung der Angebotsunterlage veröffentlicht, wonach den Aktionären der MyHammer Holding die Zahlung einer Gegenleistung von EUR 6,50 angeboten wurde.

Die Frist für die Annahme dieses Übernahmeangebots wurde aufgrund eines konkurrierenden Angebots im Sinne des § 22 Abs. 2 WpÜG verlängert und endete am 9. Januar 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Am 12. Januar 2017, 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), ("**Meldestichtag**") betrug das Grundkapital der MyHammer Holding (das "**MyHammer Holding Grundkapital**") EUR 5.012.500, eingeteilt in 5.012.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

I.

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG

1. Bis zum Ablauf der Annahmefrist wurde das Übernahmeangebot für insgesamt 13.956 MyHammer Holding-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,28 % des MyHammer Holding Grundkapitals und der Stimmrechte der MyHammer Holding.
2. Bis zum Ablauf der Annahmefrist hielt die Bieterin unmittelbar 3.554.118 MyHammer Holding-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 70,91 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der MyHammer Holding. Den die Bieterin beherrschenden Personen werden die Stimmrechte der MyHammer Holding aus den MyHammer Holding-Aktien gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Satz 3 WpÜG zugerechnet.
3. Die Bieterin hat kraft schuldrechtlicher Vereinbarung vom 10. Januar 2017 mit avisiertem Vollzug am 12. Januar 2017, außerhalb des Angebotsverfahrens und nach Ablauf der Annahmefrist, 891 Aktien der MyHammer Holding erworben, mithin ca. 0,02 % des MyHammer Holding Grundkapitals und der Stimmrechte der MyHammer Holding. Die für die 891 MyHammer Holding-Aktien gewährte Gegenleistung betrug EUR 5.791,50, mithin EUR 6,50 je MyHammer Holding-Aktie.

4. Die Bieterin hat kraft schuldrechtlicher Vereinbarung vom 11. Januar 2017 mit avisiertem Vollzug am 13. Januar 2017, außerhalb des Angebotsverfahrens und nach Ablauf der Annahmefrist, 18 Aktien der MyHammer Holding erworben, mithin ca. 0,0004 % des MyHammer Holding Grundkapitals und der Stimmrechte der MyHammer Holding. Die für die 18 MyHammer Holding-Aktien gewährte Gegenleistung betrug EUR 117, mithin EUR 6,50 je MyHammer Holding-Aktie.
5. Zum Meldestichtag hält die Bieterin damit unmittelbar 3.555.027 MyHammer Holding-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 70,92 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der MyHammer Holding. Den die Bieterin beherrschenden Personen werden die Stimmrechte der MyHammer Holding aus den MyHammer Holding-Aktien gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Satz 3 WpÜG zugerechnet.
6. Zum Meldestichtag halten darüber hinaus weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar MyHammer Holding-Aktien, noch sind der Bieterin und/oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte aus MyHammer Holding-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.
7. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen halten darüber hinaus zum Stichtag nach §§ 25, 25a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die MyHammer Holding.
8. Die Gesamtzahl der Aktien am MyHammer Holding Grundkapital, für die das Angebot bis zum Ablauf der Annahmefrist wirksam angenommen wurde, zuzüglich der Gesamtzahl der Aktien am MyHammer Holding Grundkapital, die zum Meldestichtag von der Bieterin gehalten werden oder deren Stimmrechte der Bieterin gemäß § 30 WpÜG zugerechnet werden, beträgt folglich 3.568.983 der Aktien am MyHammer Holding Grundkapital, d. h. ca. 71,20 % des MyHammer Holding Grundkapitals.

II.

Keine Vollzugsbedingungen

Der Vollzug des Angebots und die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge stehen unter keinen Bedingungen.

III.

Weitere Annahmefrist

Alle Aktionäre der MyHammer Holding, die das Angebot bisher nicht angenommen haben (also auch die Aktionäre, die ursprünglich das konkurrierende Angebot der Müller adress GmbH vom 2. Dezember 2016 angenommen haben, sollte dessen Bedingung der Mindestannahmeschwelle jedoch nicht erfüllt sein) können das Angebot gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG innerhalb von zwei Wochen nach der hiermit erfolgten Bekanntmachung, d. h. vom Beginn des 13. Januar 2017 bis zum

26. Januar 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main),

gemäß Abschnitt 12.1 der Angebotsunterlage annehmen.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung

Im Internet unter <http://ir.iac.com/myhammer.cfm> am 12. Januar 2017

Ismaning, den 12. Januar 2017

HomeAdvisor GmbH